



Bereich: Stadtplanung
Az: 61-41-112
Datum: 18.01.2008

2008/047
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	24.04.2008	
Rat der Stadt	29.04.2008	

Betreff

Umlegungsverfahren U12
Bereich: "Münsterstraße/Lönsstraße/Im Ort"
hier: Aufhebung des Anordnungsbeschlusses

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt, den Anordnungsbeschluss für das Umlegungsverfahren U12 vom 08.09.1964 aufzuheben.

Beisenherz
Bürgermeister

Dobrindt
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Ziel des dem Umlegungsverfahren U12 zugrunde liegenden Bebauungsplans Nr. 9 „Innenstadt Castrop“ (seit 1974 9b) ist es, die Versorgungsfunktion der Altstadt als Hauptgeschäftszentrum planungsrechtlich zu sichern. Am 08.09.1964 beschloss der Rat der Stadt, ein Umlegungsverfahren anzuordnen, um die Grundstücke nach Lage, Form und Größe so neu zu ordnen, dass die im Bebauungsplan festgesetzte bauliche und sonstige Nutzung zweckmäßig umgesetzt werden konnte.

Zwischenzeitlich wurden privatrechtliche Regelungen getroffen (z. B. Kauf und Verkauf von Grundstücken, Grenzregelungen, Fahrrechte), so dass ein amtliches Umlegungsverfahren nicht mehr erforderlich ist. Daher hat der Umlegungsausschuss in der Sitzung am 17.12.2003 den Einleitungsbeschluss für das Umlegungsverfahren U12 aufgehoben.

Zur Bereinigung der Grundbücher und des Katasters ist es erforderlich, den Anordnungsbeschluss vom 08.09.1964 aufzuheben.